

Sportstättenbetrieb
der Stadt Cottbus
Werksausschuss

04.11.2004

***Stellungnahme des Werksausschusses
zum Jahresabschluss 2003 des Sportstättenbetriebes der Stadt Cottbus***

Auf der Grundlage der Betriebssatzung § 12 (3) gibt der Werksausschuss des Sportstättenbetriebes der Stadtverordnetenversammlung folgende Empfehlung:

1. Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Sportstättenbetriebes als Eigenbetrieb der Stadt für das Jahr 2003 wird beschlossen.
2. Im Wirtschaftsjahr 2003 erwirtschaftete der Sportstättenbetrieb einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 287.968,10 €. Der Wirtschaftsplan sah einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 146.100,00 € vor.
Die Abweichung vom Planansatz in Höhe von 141.868,10 € ist hauptsächlich auf die Nichtberücksichtigung der unentgeltlichen Wertabgaben im Bereich der Erlöse und Aufwendungen sowie im Bereich der Abschreibungen durch die Aktivierung der Baumaßnahme Sportanlage Hegelstraße in das Anlagevermögen des Eigenbetriebes zurückzuführen.
3. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 287.968,10 € wird gemäß § 11 (6) der Eigenbetriebsverordnung auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Der Werkleitung des Sportstättenbetriebes wird für das Wirtschaftsjahr 2003 Entlastung erteilt.


Neubert
Vorsitzender
des Werksausschusses